

Zu deklarieren sind sämtliche Einkünfte wie Vermittlungsprovisionen, Vergütungen für sportliche Tätigkeit, für Gutachten, Mitarbeit in einer Behörde, Leitung von Vereinen, Lehrtätigkeit, Buchhaltungsarbeiten, handwerkliche Arbeiten, Hauswart usw.

Einkünfte aus unselbständiger Nebenerwerbstätigkeit

bezogen von:

Total 1111

zu übertragen in die Ziffer 111 der Steuererklärung

Berechnung der Fahrkosten

Arbeitsort	Anstellungsverhältnis vom	bis	Anzahl Arbeitstage	km pro Tag	km Total	Km-Ansatz

Total 5053

zu übertragen auf Ziffer 5052

	CHF / km
Motorrad über 50 cm ³ (weisses Kontrollschild)	-.40
Auto	-.70

Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt

Fahrkosten	
Mehrkosten der Verpflegung	max. CHF 6'400
Verbilligung durch den Arbeitgeber	max. CHF 4'800
Unterkunft (nur die Kosten für ein Zimmer)	effektiv
Total	

Staatssteuer 5075 max. CHF 7'000	Bundessteuer 5076 max. CHF 3'300
5077	5078
5079	

zu übertragen auf Ziffer 5070

5076/5077
Ist eine Kochgelegenheit vorhanden, so gelten die unter Ziffer 5060 – 5062 aufgeführten Maximalkosten.
Ist keine Kochgelegenheit vorhanden, so gelten die nebenan aufgeführten Maximalkosten (CHF 6'400 bzw. CHF 4'800)

